

Reglement der Öffentlichen Bibliothek des Bezirks Einsiedeln

I. Rechtsträger

Art. 1 Rechtsträgerschaft

Rechtsträger der Öffentlichen Bibliothek Einsiedeln (nachfolgend Bibliothek genannt) ist der Bezirk Einsiedeln.

II. Zweck

Art. 2 Zweck und Auftrag

Die Bibliothek dient der Information, Aus- und Weiterbildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Sie bietet Medien in geeigneten, zentral gelegenen und genügend grossen Räumlichkeiten während ausreichenden Öffnungszeiten zur Benützung an. Die Bibliothek übernimmt die Aufgaben der Schülerbibliothek im Dorf.

III. Angebot

Art. 3 Medienbestand

Das Angebot an Medien ist aktuell, vielseitig und ausgewogen. Es ist durch regelmässige Erneuerungen in gutem Zustand zu halten.

Art. 4 Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Katalogisierung der Medien richten sich nach der „Arbeitstechnik Schweizerische Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Bibliotheken“.

IV. Organe und Aufgaben

Art. 5 Schulrat

Der Schulrat Einsiedeln hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Bibliothekskommission
- Bestimmen des Kommissionspräsidiums
- Genehmigung des Budgets
- Genehmigung der Benutzungs- und Gebührenordnung
- Genehmigung des Jahresberichtes

Art. 6 Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission besteht aus 6 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertretungen des Schulrats Einsiedeln
- eine Vertretung der Lehrerschaft der Schulen Einsiedeln
- eine Elternvertretung
- eine Bibliotheksbenutzerin / ein Bibliotheksbenutzer
- die Bibliotheksleitung mit beratender Stimme

Die Bibliothekskommission hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die öffentliche Bibliothek des Bezirks Einsiedeln
- Erarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung zuhanden des Schulrates
- Vorbereitung des jährlichen Bibliotheksbudgets zuhanden des Schulrates
- Antragsstellung an den Schulrat
- Rekursinstanz für Benutzerinnen / Benutzer und Mitarbeitende
- Stellungnahme zum Jahresbericht der Bibliotheksleitung zuhanden des Schulrates

Das Präsidium der Bibliothekskommission wird von einer Vertretung des Schulrates ausgeübt. Ansonsten konstituiert sich die Bibliothekskommission selber.

Art. 7 Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung ist für die operative Führung der Bibliothek zuständig. Sie nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission mit beratender Stimme teil. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

Art. 8 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden unterstützen die Bibliotheksleitung in der Bewältigung der anfallenden Arbeiten. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

V. Benutzung

Art. 9 Benutzung

Die Bibliothek steht allen Interessierten während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Art. 10 Benutzungs- und Gebührenordnung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung regelt die Nutzung der Bibliothek.

VI. Finanzen

Art. 11 Einnahmen

Die Einnahmen der Öffentlichen Bibliothek Einsiedeln bestehen aus:

- Ausleihgebühren
- Subventionen
- Zuwendungen und Legate
- Gebühren
- Medienverkauf
- Veranstaltungen

Die Einnahmen fliessen in die Rechnung der Bibliothek ein.

Art. 12 Ausgaben

Ausgaben werden gemäss Budget eingesetzt für:

- Personalkosten
- Medienkosten
- Sachkosten
- Werbung
- Veranstaltungen

Art. 13 Rechnungsführung

Die Rechnung der Bibliothek wird durch das Ressort Finanzen des Bezirkes Einsiedeln geführt.

VII. Zuständigkeit

Art. 14 Rekursinstanzen

Bei Streitfällen gelten folgende Rekursinstanzen:

- die Bibliothekskommission für die Benutzerinnen und Benutzer und Mitarbeitenden
- der Schulrat Einsiedeln für die Bibliotheksleitung

VIII. Schlussbestimmungen Art. 15 Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 04.12. 2013 in Kraft.

Das überarbeitete Reglement ersetzt alle früheren Beschlüsse, insbesondere Beschluss Nr. 42 vom 4. Februar 2009.

Einsiedeln, 4. Dezember 2013

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:
Hermann Betschart

Der Landschreiber:
Peter Eberle